

Zum Manifest Manfreds an die Römer vom 24. Mai 1265.

Von Karl Hampe.

Von dem umfangreichsten und wichtigsten Dokumente, das aus der Kanzlei Manfreds hervorgegangen ist, seinem Manifest an die Römer (Reg. Imp. V, 4760), existiert nur eine schlechte, an einigen Stellen nicht mehr zu entziffernde Ueberlieferung in einem öfter benutzten Palermitaner Sammelbände des Fürsten Fitalia aus dem Anfang des 14. Jh. Daraus hat es zuerst vollständig, aber mit starken Verderbnissen herausgegeben Capasso in seiner *Historia diplomatica regni Siciliae* 1250—1266 S. 274 ff. Viel besser ist die Ausgabe Weilands MG. *Constitutiones* II, 558 ff. Er konnte neben dem Drucke Capassos (= C) eine ältere Abschrift von G. H. Pertz benutzen (= P), die, wie Pertzens Abschriften zumeist, auch für die undeutlicheren Stellen eine Reihe guter Lesungen und scharfsinniger Vermutungen bot. Wo Pertz mit Capasso übereinstimmte, liess sich die Ueberlieferung des Codex (= c) mit annähernder Sicherheit feststellen; bei Differenzen musste der Sinn der Stelle für die eine oder andere Lesart entscheiden. Nur stellenweise konnte daneben zur Aushülfe die Chronik des Franciscus Pipinus (Muratori, SS. IX, 681) herangezogen werden, die einige Bruchstücke des Manifestes enthält.

Obwohl diese Hilfsmittel eine wesentlich verbesserte Edition ermöglichten, blieben manche Zweifel und Unklarheiten bestehen, so dass Weiland selbst von dem Texte offenbar noch nicht ganz befriedigt war, wie aus den Worten der Einleitung: 'Attamen non omnia nos absolvisse confitemur' hervorgeht. Vielleicht hätte er noch einige Verbesserungen vorgenommen, wäre er nicht durch den Tod an der Drucklegung gehindert worden.

Wahrscheinlich würde nun eine nochmalige Durchprüfung der Hs. oder einer Photographie des Textes noch